

**Gegenstand:** Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes nach § 22  
Denkmalschutzgesetz (DSchG); hier: Grabungsschutzgebiet:  
„Bistumsgelände St. Ludwig“; Speyer, Johannesstraße 8 -  
Flurstück 131/1  
**Vorlage: 2023/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende begrüßt das stellvertretende Ausschussmitglied Stickl, das bei der Direktion Landesarchäologie / Außenstelle Speyer arbeitet. Die Ausschussmitglieder haben keine Einwände dagegen, dass Herr Stickl sich zu dem Thema äußert.

Ausschussmitglied Neugebauer mahnt, das Bauvorhaben nicht zu gefährden und fragt, warum die Ausweisung als Grabungsschutzgebiet nicht schon früher erfolgt ist.

Herr Stickl erklärt, Mitarbeiter der Landesarchäologie seien im Vorfeld als Sachverständige bei den Verhandlungen, bzw. bei dem Wettbewerb vertreten gewesen. Dabei sei ständig auf die Bedeutung der Fundstelle hingewiesen worden, dass mehrschichtige archäologische Siedlungsschichten vorliegen, bis zu 4 Meter. Die Unterschutzstellung verkompliziere das Ganze nicht, mache es auch nicht teurer oder länger, sondern biete eine Rechtsgrundlage und schaffe Rechtssicherheit.

#### **Beschluss (einstimmig):**

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der beantragten Unterschutzstellung nach § 8 Absatz 5 DSchG zu.

**Gegenstand: Satzung über Gestaltung und Ablösebeträge von Spielplätzen  
(Spielplatzsatzung)  
Vorlage: 2047/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss (einstimmig):**

Die Satzung wird dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

**Gegenstand: Satzung über die Gestaltung von unbebauten Teilflächen bebauter Grundstücke sowie die Begrünung baulicher Anlagen (Begrünungssatzung)**  
**Vorlage: 2048/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Ausschussmitglied Hinderberger regt an, auch auf den Erhalt von Vorgärten zu achten, da diese Grünflächen vermehrt in Autoabstellflächen umgewandelt würden, wodurch oft noch öffentliche Stellplätze verloren gingen.

Der Vorsitzende sagt zu, diesen Appell zur Bestätigung der Sinnhaftigkeit der Satzung gerne mitzunehmen.

Ausschussmitglied Zehfuß spricht sich im Interesse der Rechtssicherheit und im Interesse der Klimaschutzziele für die Satzung aus.

Ausschussmitglied Jaberg fragt, in welchen Fällen die Satzung zur Anwendung kommt.

Der Vorsitzende antwortet: bei der Bebauung von zuvor unbebauten Grundstücken, bei genehmigungsbedürftigen Umnutzungen, bei Anbauten. Die Erweiterung eines Carports sei nicht betroffen. Ein moderner Bebauungsplan dürfe die Frage der Begrünung nicht außer Acht lassen. Es gebe aber noch zahlreiche Altbebauungspläne, die dafür keine Regelung vorsehen würden. Wenn in einem Bebauungsplan die Begrünung, die Versiegelung und Entsiegelung abschließend geregelt sei, bleibe für die Anwendung der Satzung relativ wenig Spielraum. Aber dort, wo diese Regelungen nicht bestünden, oder wo die Situation auf dem Grundstück individuell sei, könne man mit den Bauherren ins Gespräch kommen.

### **Beschluss (einstimmig):**

Die Satzung wird dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

**Gegenstand: Information zum geplanten Umbau Edith-Stein-Platz;  
Beschränkung Beparkung Domplatz**

Der Vorsitzende trägt vor, das Domkapitel habe den dringenden Bedarf, eine Verbesserung der Parksituation und der Kontrollsituation herzustellen. Vor dem Gemeindezentrum Pax Christi solle auf dem Randstreifen das Gebüsch entfernt werden, um zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Die Absperrung werde nach Norden verlagert. Die Zufahrt werde mit einem versenkbaren Poller geregelt. Das Domkapitel sei bereit, die Stellfläche zu erwerben, der südliche Bereich gehöre bereits dem Domkapitel. Die Stellplatzsituation würde sich für Pax Christi und das Domkapitel verbessern. Die Frage der Kontrolle der dort fehlgeparkten Fahrzeuge müsse noch abgeklärt werden.

Ausschussmitglied Hinderberger fragt, warum man das Grundstück verkaufen müsse, man könne es auch auf Erbpacht abgeben.

Der Vorsitzende erklärt, das könne man, vom Prinzip her sei das aber nicht gewünscht. Mit der Kirche sei über die Frage Erbpacht und über die Frage Miete gesprochen worden. Die Kirche habe gesagt, sie wolle das Grundstück kaufen, da das Bistum auch die notwendigen Investitionen tätigt.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Gegenstand:   Informelles Beteiligungsverfahren zum SuedLink (HGÜ =  
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung)**

Der Vorsitzende trägt vor, die Stadt Speyer sei am Rand davon betroffen, weil der Endpunkt Philippsburg sein solle. Philippsburg deswegen, weil von dort das Stromverteilnetz in den Süden/Südwesten funktioniere. Man würde dann die Infrastruktur des Stromverteilnetzes nutzen können. Die Trasse verlaufe überwiegend rechtsrheinisch. In der Metropolregion befasse man sich ebenfalls mit den Trassen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Gegenstand: Wohnquartier Sportplatz Normand;  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 29.08.2016  
Vorlage: 1970/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert über das beabsichtigte Vorgehen der Verwaltung: im ersten Quartal 2017 werde eine Expertenanhörung stattfinden. Danach werde man sagen können, welche Arten von Wohnen denkbar seien und was es kosten dürfe.

Ausschussmitglied Seither erklärt, günstiges Bauen hänge mit dem Preis des Baugrunds zusammen. Es sei absurd, dass die Stadt eigenes Baugelände nicht zu einem günstigen Preis an Bauwillige veräußern könne, da die Kommunalaufsicht den Verkauf zu Marktpreisen verlange, obgleich der Staat wiederum bezahlbaren Wohnraum fordere. Die Lösung könnte die Überlassung der Grundstücke auf Erbpacht sein. Weiterhin zweifelt er an den Erfolgsaussichten der beantragten Vorgehensweise. Er geht davon aus, dass Stadtentwicklung und Planungsabteilung genügend Erfahrungen mit den vorhandenen Speyerer Bebauungs- und Siedlungsarten gesammelt hätten. Er verweist auf die Bebauung in Speyer-Nord und Speyer-West und bezeichnet die Soziale-Stadt-Projekte als Stadtreparatur. Als Kontrast dazu verweist er auf die Bebauungsstruktur der Kernstadt (2 bis 4-geschossige Bebauung, Stadthäuser mit 3 bis 4 Wohnungen und Mehrfamilienwohnhäuser mit 10 bis 12 Wohnungen). Hier habe er noch nie von der Notwendigkeit einer Stadtreparatur gehört. Diese mitteleuropäische Kleinstadt scheint ihm eine mögliche Bebauungsart zu sein. Aufgabe der Stadtentwicklung sollte es sein, aus der vorhandenen Bebauung Schlüsse zu ziehen und im Dialog mit den politisch Verantwortlichen ein Konzept für den städtebaulichen Wettbewerb zu erarbeiten. Es müsse nicht immer etwas vermeintlich Neues erfunden werden, wenn Bewährtes vorhanden sei. Es gebe genügend Menschen, die ihr Geld in überschaubare Wohneinheiten ohne Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften anlegen würden und dies noch bei ca. 20 % günstigeren Baukosten. Dies würde wie ein kleines Konjunkturprogramm für das hiesige, mittelständische Baugewerbe wirken. Der vorliegende Antrag sei für ein Grundstück im Bebauungsgebiet geeignet. Zur Entwicklung des neuen Quartiers sei die im Antrag vorgeschlagene Vorgehenseise jedoch nicht geeignet und für eine zeitnahe Umsetzung hinderlich.

Der Vorsitzende antwortet, die Anregungen nehme er gerne mit auf. Die Thematik mit dem bezahlbaren Wohnraum sei aus Mainz gekommen, von wo aus Speyer in das Bündnis für bezahlbares Wohnen mit eingeladen worden sei. Unter den ersten Ergebnissen habe er nichts gefunden, was er nicht schon gekannt hätte.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Hinderberger fragt, ob nicht abgestimmt werde. Der Vorsitzende erklärt, das weitere Vorgehen sei erst das Expertenhearing.

**Gegenstand: Hirschgraben;  
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 11.09.2016  
Vorlage: 2011/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Mohler bekräftigt den Inhalt seiner Anfrage und legt Wert darauf, dass auch die Interessen der Fußgänger berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende antwortet, im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung sei festgestellt worden, dass die Verkehrssituation an dem Eck Bahnhofstraße/Hirschgraben für Radfahrer äußerst unangenehm sei, dass die Querungen schlecht seien, und dass Radwege entlang des Hirschgrabens fehlten. Darüber sei mehrfach debattiert worden, dass das verbessert werden müsse. Es sei eine bevorzugte Priorität des Rates im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes gewesen. Jetzt im November sei man aufgrund der vorgelegten Ideen mit dem LBM im Gespräch. Bei diesem Gespräch würden auch verschiedene Fragen behandelt, die Herr Dr. Mohler gestellt habe, denn manche dieser Punkte, würden den Einwendungen des LBM entsprechen. Mit dem LBM werde man darüber reden müssen, wo es eine andere Bushaltestellenmöglichkeit gebe, wo es eine andere Möglichkeit für eine Querung gebe und welche sonstigen Möglichkeiten es gebe. Das Ergebnis dieses Gesprächs und der weiteren Hearings und Sachverständigenuntersuchungen werde präsentiert und dann werde auf die Fragen eingegangen.

Der Bau- und Planungsausschuss und Herr Dr. Mohler nehmen die Information zur Kenntnis.

**Gegenstand: Informationen zum Sachstand des Verkaufs "Reithalle  
Kaserne Normand"**

Der Vorsitzende informiert, dass die Verhandlungen mit einem Investor schon weit fortgeschritten gewesen wären. Der Verkauf sei aber aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes, die für den Investor zusätzliche Kosten in Höhe einer sechsstelligen Summe bedeutet hätten, nicht zustande gekommen. Nun werde seitens der Stadt überlegt, welche sonstigen Nutzungen denkbar wären. Bei einem erneuten Verkauf müsste der neue Investor mit der Landesdenkmalpflege neu über die Möglichkeiten des Umbaus und der Nutzung verhandeln. Die Ausschussmitglieder könnten sich auch überlegen, welche sonstigen Nutzungsarten/Nutzungsformen sie sich vorstellen könnten. Innerhalb der Verwaltung habe das Objekt nicht die oberste Priorität. Wenn die Ausschussmitglieder eine Idee, einen Vorschlag hätten, dürften sie ihn gerne einbringen.

Ausschussmitglied Neugebauer fragt, ob die Wirtschaftsförderung mit einbezogen sei.

Der Vorsitzende antwortet, die Wirtschaftsförderung sei mit eingebunden. Zur Frage der Nutzung habe die Wirtschaftsförderung schon verschiedene Möglichkeiten erfolglos geprüft: Praxen, Therapiezentren, Biosupermarkt, Markthalle.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer am 08.11.2016



14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses 08.11.2016 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!